

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : EUROPAX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schweißprimer  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WS Wieländer+Schill GmbH & Co.KG  
D-78609 Tuningen  
Tel.: +49 (0)7464 9898 0  
Fax.: +49 (0)7464 9898 289

Email-Adresse : info@wielanderschill.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

#### 1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |   |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.        |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                               |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2   | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

|                  |  |
|------------------|--|
| Reizend          | R37: Reizt die Atmungsorgane.  |
| Umweltgefährlich | R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
|                  | R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                             |

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Reaktion:**  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
**Lagerung:**  
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierung<br>nummer | Einstufung<br>(67/548/EWG) | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008) | Konzentration<br>[%] |
|-----------------------|---|----------------------------|---|----------------------|
|-----------------------|---|----------------------------|---|----------------------|

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

|   |  |  |   |               |
|---|--|--|---|---------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch        | 64742-95-6<br>265-199-0<br>649-356-00-4                                    | R10<br>Xi; R37<br>Xn; R65<br>R66<br>R67<br>N; R51/53 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>STOT SE 3; H335<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411 | >= 30 - < 50  |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer      | 64742-48-9<br>265-150-3<br>649-327-00-6<br>/ 01-<br>2119457273-<br>39-XXXX | R10<br>R66<br>Xn; R65                                | Flam. Liq. 3; H226<br>Asp. Tox. 1; H304   | >= 1 - < 10   |
| Butene, polymer with 2-methyl-1-propene                 | 9044-17-1  | Xn; R65  | Asp. Tox. 1; H304   | >= 1 - < 10   |
| 4,5-Dihydro-2-heptadecyl-1H-imidazol-1-ethylamin        | 3010-23-9<br>221-133-2   | C; R34<br>N; R50/53                                  | Skin Corr. 1B;<br>H314<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410                            | >= 0,25 - < 1 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |  |   |               |
| Aluminium   | 7429-90-5<br>231-072-3<br>/ 01-<br>2119529243-<br>45-XXXX                  | F; R11   | Flam. Sol. 1; H228  | >= 1 - < 10   |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Anmerkung P:

Die Einstufung als „krebserzeugend“ ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

- anerkannten Hautreiniger benutzen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.
- : Mund mit Wasser ausspülen.
- : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasserdampf  
ABC-Pulver  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

- Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide  
Metalloxide
- : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Behälter kann bei Erhitzen explodieren.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.  
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

Ausrüstung geerdet ist.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nicht einnehmen.  
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.  
Anlagen zur Verwendung und Lagerung erst nach angemessener Belüftung betreten.  
Nicht umpacken.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
An einem kühlen, von Oxidationsmitteln entfernten Ort aufbewahren.  
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.  
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Wertyp | Zu überwachende Parameter | Stand      | Grundlage   |
|--|--|--------|---------------------------|------------|-------------|
| Lösungsmittel<br>Inaphtha<br>(Erdöl),<br>leicht,<br>aromatisch | 64742-95-6   | AGW    | 100 mg/m <sup>3</sup>     | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |
| Weitere  | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für |        |                           |            |             |

**OKS 137**

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

|  |   |     |                         |            |             |
|--|---|-----|-------------------------|------------|-------------|
| Information:                                       | Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |     |                         |            |             |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | 64742-48-9  | AGW | 1.500 mg/m <sup>3</sup> | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information:                               | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900  |     |                         |            |             |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | 64742-48-9  | AGW | 600 mg/m <sup>3</sup>   | 2009-02-16 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information:                               | Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900  |     |                         |            |             |
| Aluminium  | 7429-90-5   | AGW | 10 mg/m <sup>3</sup>    | 2014-04-02 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information:                               | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |     |                         |            |             |
| Aluminium  | 7429-90-5   | AGW | 1,25 mg/m <sup>3</sup>  | 2014-04-02 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information:                               | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |     |                         |            |             |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Wirksame Absaugung

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts,

Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

kein(e,er)

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Schutzhandschuhe  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : 175 °C
- Flammpunkt : 56 °C
- Untere Explosionsgrenze : 0,5 %(V)
- Obere Explosionsgrenze : 6,5 %(V)
- Dampfdruck : 2 hPa, 20 °C
- Dichte : 0,96 g/cm<sup>3</sup>, 20 °C
- Wasserlöslichkeit : nicht mischbar
- Zündtemperatur : 210 °C
- Viskosität, dynamisch : 600 mPa.s, 20 °C
- Viskosität, kinematisch : > 21 mm<sup>2</sup>/s, 40 °C

### 9.2 Sonstige Angaben

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Produkt

- Akute orale Toxizität : Depression des Zentralnervensystems  
: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:
- Akute inhalative Toxizität : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen., Reizt die Atmungsorgane.  
: Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Lokale Reizung, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems, Atmungsstörungen, Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
- Akute dermale Toxizität : Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.  
: Hautschäden
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

- Akute orale Toxizität : LD50: 4.200 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402, Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Schwache Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404  
: Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406
- Keimzell-Mutagenität
- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Expositionswege: Einatmen  
Zielorgane: Atmungssystem  
Bewertung: Kann die Atemwege reizen.
- : Expositionswege: Einatmen  
Zielorgane: Zentralnervensystem  
Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
- Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Akute Wirkungen (Bewertung) :
- Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer :**
- Akute orale Toxizität : LD50: > 6.000 mg/kg, Ratte
- Akute dermale Toxizität : LD50: > 3.000 mg/kg, Kaninchen
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 4,5-Dihydro-2-heptadecyl-1H-imidazol-1-ethylamin :**
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

**Aluminium :**

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

Akute inhalative Toxizität : LC50: 0,888 mg/l, 4 h, Ratte, Staub/Nebel, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 9,22 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 6,14 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **4,5-Dihydro-2-heptadecyl-1H-imidazol-1-ethylamin :**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### **Aluminium :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,12 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), statischer Test, Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.4 Mobilität im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : 1268  
IMDG : 1268  
IATA : 1268

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.  
IMDG : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.  
IATA : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3  
IMDG : 3  
IATA : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung : 30

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

der Gefahr  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)  
**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Nummer : F-E, S-E  
**IATA**  
Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

**IATA**  
Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:  
Umweltgefährlich  
9b  
Menge 1: 200 t  
Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:  
Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle  
13  
Menge 1: 2.500 t  
Menge 2: 25.000 t

## EUROPAX

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse | : WGK 2: wassergefährdend  |
| TA Luft                 | : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 2,69 %<br>Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar<br>Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar<br>Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 94,01 %<br>Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar<br>Erbgutverändernd: Nicht anwendbar<br>Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

|        |   |
|--------|---|
| R10    | Entzündlich.  |
| R11    | Leichtentzündlich.  |
| R34    | Verursacht Verätzungen.   |
| R37    | Reizt die Atmungsorgane.  |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |
| R65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                       |
| R66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                               |
| R67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                     |

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H228 | Entzündbarer Feststoff.  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

## **EUROPAX**

Version 1.2

Überarbeitet am 22.06.2016

Druckdatum 02.08.2016

Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt Wieländer+Schill GmbH & Co.KG keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.